

Federf. Stadamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Erster Beigeordneter Dr. Andriske	04.12.2003	
Rat	Bürgermeister Schwerhoff	11.12.2003	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Neufassung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Gebührenbedarf für die Wochenmärkte der Stadt Gladbeck im Unterabschnitt 73000 für das Jahr 2004 ist unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Rücklage Märkte in Höhe von 3.663 Euro mit **167.700 Euro** ermittelt worden (Anlagen 1, 2 und 3). Damit liegt der Gebührenbedarf um 12.262 Euro über dem des laufenden Haushaltsjahres 2003.

Darauf hinzuweisen ist, dass die derzeitigen Marktstandgelder letztmalig im Haushaltsjahr 2002 neu festgesetzt (erhöht) wurden.

Der Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 ist im wesentlichen begründet in

- der Erhöhung der persönlichen Ausgaben um 7.500 €
- der Erhöhung des Verwaltungskostenbeitrages um 8.994 €
- der zwingend notwendigen Veranschlagung eines Fehlbetrages aus Vorjahren in Höhe von 29.286 €, wobei jeweils eine hälftige Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 vorgesehen ist.

Positiv steht dem gegenüber eine Reduzierung der Kosten der Marktplatzreinigung um 15.000 €.

Im einzelnen siehe auch die Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2004 (Anlage 4).

Im Gegensatz zu der bisherigen Praxis ist ab 2004 vorgesehen, die Gebührenabrechnung auf der Basis der jeweils in Anspruch genommenen Frontmeter vorzunehmen. Ein Abrechnungsmodus, der so auch von allen bekannten umliegenden Gemeinden vorgenommen wird.

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Auf dieser Basis, die im Rahmen einer Vollversammlung am 03.11.2003 den Marktbeschi-ckern vorgestellt wurde und auf allgemeine Zustimmung stieß, ist für das Jahr 2004 vorge-  
sehen,

- die Gebühren für Dauererlaubnisse um **2,76 Prozent**,
- die Gebühren für Tageserlaubnisse um **5,03 Prozent**  
zu erhöhen (Anlagen 5 und 6).

Demgemäß sollen die Marktstandgelder ab 2004

- für die Dauererlaubnisse gerundet **1,86 € je Frontmeter**
- für die Tageserlaubnisse gerundet **3,20 € je Frontmeter**  
betragen.

Eine Übersicht über die Marktstandgelder einiger umliegender Gemeinden ist als Anlage 7 beigefügt.

Neben der Änderung der Gebührentarife bedingt die Umstellung der Abrechnung von „in Anspruch genommenen Quadratmetern“ auf „in Anspruch genommene Frontmeter“ eine Änderung der bisher geltenden „Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wo-chenmarktstandgeld“ vom 17. Dezember 1981, zuletzt geändert durch die zehnte Ände-rungssatzung vom 13. Dezember 2001.

Es wird seitens des Amtes für öffentliche Ordnung vorgeschlagen, die Satzung gänzlich neu zu fassen und die bisher geltende Satzung ausser Kraft zu setzen.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 8 beigefügt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlagen 1 bis 3 beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2004 für die kostenrech-  
nende Einrichtung „Märkte“ wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 8 beigefügte Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wo-  
chenmarktstandgeld wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- S c h w e r h o f f -

---

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: